



Wahlmöglichkeit zur Feststellung einer Zuckererkrankung in der Schwangerschaft (Gestationsdiabetes)

Der Schwangerschafts- oder Gestationsdiabetes (GDM) ist eine erstmals in der Schwangerschaft aufgetretene oder diagnostizierte Glukosetoleranzstörung. Diese Stoffwechselstörung entwickelt sich typischerweise erst ab 20 Schwangerschaftswochen. Schwangerschaftsdiabetes erhöht für werdende Mütter das Risiko, Bluthochdruck, Harnwegsinfekte oder Schwangerschaftsvergiftungen zu erleiden. Darüber hinaus treten bei ihnen häufiger Frühgeburten auf. Sie gebären übermäßig große Kinder, die häufiger über einen Kaiserschnitt zur Welt kommen müssen. Teilweise leiden die Säuglinge unter einem Atemnotsyndrom, Unterzuckerungen oder Trinkschwäche. Auch langfristig tragen Mutter und Kind an den Folgen. So haben sowohl die Mutter als auch das Kind im weiteren Leben ein erhöhtes Risiko an Diabetes mellitus Typ 2 zu erkranken. Ein Gestationsdiabetes kommt bei ca. 4 % aller Schwangeren vor.

Wenn keine Risikofaktoren für einen Gestationsdiabetes vorliegen, wird bei allen Schwangeren zwischen den Schwangerschaftswochen 24+0 und 27+6 ein Zuckerbelastungstest durchgeführt, um einen bisher noch unerkannten Gestationsdiabetes zu erkennen. Wissenschaftlich etabliert und mit zahlreichen Untersuchungen verlässlich abgesichert, ist hierzu der orale 75-g-Glucosetoleranztest (oGTT) mit einer Dauer von zwei Stunden. Er wird unter bestimmten Standardbedingungen durchgeführt. Bei der Schwangeren wird nüchtern Blut abgenommen, um den Nüchtern-Blutzuckerwert zu bestimmen, dann trinkt sie eine Zuckerlösung mit 75 g Glucose. Anschließend wird nach 1 Stunde und nach 2 Stunden wieder der Blutzuckerwert bestimmt, um zu sehen, wie diese Zuckermenge verarbeitet wird. Fällt der oGTT positiv aus, wird die Schwangere zu einer diabetologischen Mitbehandlung überwiesen.

Dieser Zuckertest (oGTT) wird von den medizinischen Fachgesellschaften empfohlen. Nach Verhandlungen mit den Krankenkassen konnte aus Kostengründen jedoch nur eine einfachere Version eines Blutzuckerbelastungstestes (der sog. Vortest) in die Mutterschutzrichtlinie aufgenommen werden. Bei diesem Vortest erhält die Schwangere eine 50 g Zuckerlösung, wobei nicht berücksichtigt wird, wieviel sie vorher gegessen oder getrunken hat. Nach 1 Stunde wird der Blutzuckerwert bestimmt. Wird der festgelegte Grenzwert von 135 mg/dl überschritten, erfolgt in den folgenden Tagen der verlässlichere 75-g-Glucosetoleranztest (oGTT) unter Standardbedingungen als Kassenleistung. Die Krankenkassen bezahlen also zuerst nur den Vortest und erst wenn dieser auffällig ist, kann der eigentliche diagnostische und verlässliche Test (oGTT) durchgeführt werden. Beim Vortest kann ein Testergebnis sowohl falsch-positiv als auch falsch-negativ ausfallen.

Um eine verlässlichere Diagnosestellung eines Gestationsdiabetes zu ermöglichen, empfehlen wir Ihnen, anstelle des Vortests gleich den zuverlässigeren 75-g-Glucosetoleranztest (oGTT) durchführen zu lassen. Allerdings müssen Sie dann die Kosten für den oGTT in Höhe von 30 Euro selbst tragen. Die Kosten für Zuckerlösung betragen 9,95 Euro.

Bitte wählen Sie unter den verschiedenen Möglichkeiten aus:

- Ich wähle zuerst den 50-g-Vortest und werde bei einem auffälligen Vortest den diagnostischen und verlässlichen 75-g-oGTT anschließen.
- Ich wähle gleich den 75g-Zuckerbelastungstest (oGTT) unter Standardbedingungen, um einen verlässlichere Diagnosestellung zu ermöglichen und nur einmal einen Test durchführen zu müssen.
- Ich möchte keinen der beiden Tests durchführen lassen und bin darüber informiert, damit das Risiko einzugehen, dass ein Gestationsdiabetes nicht entdeckt wird.

Titisee-Neustadt, den _____ Unterschrift _____